

Bezugs-Preis:

- Erscheint täglich morgens. - Preis monatlich 1.20 Mark frei in das Haus. - Post: 14 Pf. Zustellgebühr. 250 Seiten und Illustrationen in 100 Tafeln.

Verantwortet für den redaktionellen Teil
Andreas Müller, für den verlegerischen und
Ressortteil Johannes Linner,
amtlich in Bonn.

Gebläststellte: Bonn, Fürst Nr. 1
Postliche Konto Köln unter Nr. 1963
Verleger: C. Hauptmann, Bonn

Deutsche Reichs-Zeitung

Bonner Volks-Zeitung - Bonner Stadt-Anzeiger
Mittwoch-Ausgabe

Aussprecher Nr. 59 u. Nr. 60
Druckadresse: Reichs-Zeitung Bonn
Druck-B. Hauptmann'sche Buchdruckerei, Bonn

Unzeigen-Preis:
50 ma direkt, das am 15. Uhr, seitliche
Geschäftszettel 8 Pf. das am 10. Uhr,
Nummer 72 am direkt, das am 10. Uhr,
Geschäftszettel 15 Pf. das nächste Werk
bei sonstiger Aufnahme. Sollbar sofort.
Bei gerichtlichem Verfahren und her-
monatlichem Zahlungsschluß fällt be-
willigter Rabatt fort.

Sie unverlangt eingegangene Manuskripte
übernehmen wir keine Gewähr.

Angliederungen.

Von C. Hauptmann.

Lord George und Clemenceau haben das Blutopfer der großen Offensive verlangt. Italien hat sich ihnen angelohnt. Ihre Völker, welche nicht die Macht oder nicht den Verstand besitzen, sich ihrer Tyrannen zu ermechten, werden die Folgen tragen müssen. Niemand dürfte im Zweifel darüber sein, daß wenn man diejenigen Franzosen, Engländer und Italiener, welche ihr Leben für die Utopien des Verbaude opfern müssen, fragen würde, ob sie zu diesem Opfer bereit seien, damit die kleinen Völker über ihr Schicksal selbst bestimmen und der deutsche Militarismus vernichtet werde, diese Frage mit verschwindenden Ausnahmen mit einem glatten Nein beantworten würden. Sie werden die Selbstbestimmung der kleinen Völker als eine blutige Ironie betrachten, wo sogar die großen Völker, wou sie doch selbst gehören, nicht einmal über ihr Schicksal bestimmen können, und die Vernichtung des deutschen Militarismus als eine Auszeichnung des Teufels durch Selbstmord bezeichnen.

Die Ohnmacht der Völker der Entente ihren Machthabern gegenüber liegt also so klar zu Tage, daß es eine Wohltat für sie wäre, wenn ihnen auf immer das schwere Schwert aus den Händen genommen würde, ähnlich wie den Völkern, welche Rom sich unterworfen hatte. Rom annesterte und unerwartete nicht, es gieberte nur an. Erst unter seiner Herrschaft kam das vorher "freie", aber stets von Bürgertrieben geplante Griechenland endlich zur Ruhe. Achtmal erging es Judäa, dessen Geschlecht eine andauernde Rute von Kriegen war, und welches von Rom erst vernichtet wurde, als es sich als unverherrlich erwies. Die Evangelien der Karwoche geben uns ein getreues Bild dieser Angliederung, welche in Zukunft die einzige Teilung Europas vor weiteren Kriegen stellt. Auch andere Völker annesterten nicht, sondern giebieren nur an, besonders England welches in Indien den einzelnen indischen Fürsten ihre Macht lädt. In Holländisch-Indien giebete das Gleiche. Mit Glück hat England in ähnlicher Weise die Buren-Kolonien angliedert. Canada steht in demselben lohen Verhältnis zu England, wodurch vorherlich die französische Sprache in einem großen Teile dieses Landes.

Bei uns und vielleicht auch in Österreich war man an der Ansicht. Trocken man in Belgien den Planen einer österreichischen Universität eintrüste, tat man nicht das Gleiche für die in Preußen wohnenden Polen, deren Behandlung fortwährend Unzufriedenheiten verursachte. Und trocken kann es für einen Staat sehr gleichgültig sein, wenn auch andere Sprachen, wie die Mehrzahl in ihm gesprochen werden. Der intelligenter, d. h. derjenige, der in einem solchen Staat die meisten Sprachen beherrscht, bringt es am weitesten, und so war das Ergebnis bei uns, als wir die Polen zwangen, zweisprachig zu werden, doch die Polen normatisch kamen, während die Deutschen in ihren Gebieten zurückgingen. Diese unfreundlichen Anschauungen, welche in unserer Polenpolitik zu Tage traten, müßten wir ändern, wenn wir die Aufgabe lösen wollen, die durch den Zusammenbruch des russischen Reichs uns gestellt worden ist. Dieses System der Angliederungen, welches jedem angegliederten Lande seine Sehne und seine Sprache

WTB. Großes Hauptquartier 28. März.
Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Weitergang der "großen Schlacht" in Frankreich haben unsere Truppen weitere Erfolge errungen. Aus Flandern und aus Italien herangeführte englische Divisionen und Franzosen waren sich ihnen in verwechselten Angreissen entgegen. Sie wurden geschlagen.

Die Armee des Generals v. Below (Otto) und von der Marne haben in heiltem, wechselseitigem Kampf Trostlos endgültig behauptet und im Vordeinen auf Aix le Grand die Dörfer Biencourt, Biesviller und Gosseliers genommen. Sie eroberten Zelles und Miremont und haben dort die Arme überwunden. Von Albert aus griffen nun herangeführte französische Divisionen wieder die Grenzen und Befestigungen zurück. Von Monthen wurde der Feind heftig an. In erbittertem Kämpfen wurde der Feind zurückgeworfen. Wir haben die Straße Bapaume-Albert bei Ceullesette und Pozieres über-

schlagen. Gegenangriffe verblieben vor unseren Linien.

Die Armee des Generals v. Guiller hat in harten Kämpfen den Feind bei Marcheletot und Sattencourt über die Bahn Peronne-Roye zurückgeworfen. Franzosen und Engländer wurde das jäh verteidigte Elsass entschlossen. Von Monthen herangeführte französische Divisionen wurden bei Grennes und Bapaume-Court geschlagen. Bush wurde genommen. Wir stehen auf den Höhen nördlich von Monthen.

Um den errungenen Erfolg haben unsere Nachrichtentruppen hervorragenden Anteil. In unermüdlicher Arbeit ermöglichen sie das Zusammenwirken der nebeneinander fechtenden Verbände und geben den Anführern die Führung die Sicherheit, die Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken. Eisenbahntruppen, die oft den gewaltigen Aufmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführen und jetzt den Verkehr hinter der Front bewältigen, arbeiten raffiniert an der Wiederherstellung zerstörter Bahnen.

Südlich von Peronne hat General v. Hochster den Übergang über die Somme erzwungen und die in der Sommeschlacht 1916 heftig umstrittene Höhe von Malmaison sowie die Dörfer Blache und Barleau erobert. Starke Feinde-

lich, tritt wie vorher bemerkbar, in den Evangelien der Karwoche deutlich zu Tage. Die Römer hatten dem angegliederten Judäa seinen König, den Herodes, gefasst, was dagegen der Vertreter der römischen Regierung. Jesus wurde von d. Pharisäer vor diesen geführt, damit er ihn verurteile, aber Pilatus kam nach seinem Bericht zu dem Ergebnis, daß Jesus unschuldig sei. Sonderbar! Wie hatten die Pharisäer Jesus angeklagt, er verbiete, dem Kaiser Steuer zu zahlen, trocken sie selbst die Begriffe des römischen Herrschaftsstaates, die "rechte israelitischen Männer", dar, welche Judäa von der römischen Herrschaft befreien wollten. Da die Pharisäer nur bei Pilatus nicht zu ihrem Ziel kamen, führten sie Jesus vor Herodes, aber dieser wollte es mit Rom nicht verbünden und schickte Jesus wieder zu Pilatus. Nun bestand die Gewissheit, daß die Römer den Juden am Osterfest einen politischen Gefangen losgaben, welchen sie wollten. Keine Einbrecher oder Mörder, da das Volk kein Interesse daran hatte, daß ein solcher losgelassen würde. Meistens waren sie politischen Gefangenen Pharisäer. Wohl nichtig der römische Statthalter das angegliederte Volk nun behandelt, geht daran her vor, daß er nicht von seinem Recht Gebrauch mache. Jesus freilich gab, um ihn aber zu retten, stellte er dem Volk die Wahl, einen Mörder oder Jesus freizulassen. Trocken, daß die Frage eines Mordes recht bedenkliche Polen haben könne, war die Kortefidzziplin d. Pharisäer so stark, daß der Mörder freigesetzt werden mußte. Und die Polen, die verloren, Jesus zu retten, riefen die Pharisäer ihm zu: "Wenn Du diesen losläßt, ist Du mein Freund des Kaisers." Und der Pilatus von Rom aus die Anweisung hatte, dem Volk so mit es eben möglich war, in allem nachzuhören, läßt er vielleicht, den Wohlfeilen Geheimnisträger nicht zu erhalten, wisch sich die Hände und verzweift Jesus zum Tode.

Wir haben hier ein vollständiges Bild der Freiheit eines angegliederten Volkes unter römischer Herrschaft. Römische Freiheit, außer daß es seine Armee heißt, denn diese war römisch und ihr geringer Verlust von 200.000 Mann genügte, um ein Reich von 120 Millionen zu verteidigen.

Wir haben hier das Vorbild für das Europa der Zukunft. Nachdem Frankreich und Italien nicht mehr, daß sie unsfähig sind, sich selbst zu regieren, daß sie vielmehr ihren Willen auf den Bereich eines englischen Staatsmänner zum Vorteil Englands einfach abgeschlossen würden, wäre es eine Wohltat für diese Länder, wenn sie ebenso wie Kurland an Den Islande unabhängig würden. Sie könnten die volle Freiheit bewahren, ihre

Grenzen würden ihnen garantiert, eine Armee zu besitzen, wäre ihnen nicht gestattet, ebenso wie früher das römische Reich, würde Deutschland ihre Verteidigung übernehmen, für den Unterhalt von dessen Armee hätte sie Zuflüsse zu liefern. Das alte Reich Karls des Großen wäre dann wieder erstanden.

Wenn der Krieg noch lange dauert, wird es vielleicht zu dieser Lösung kommen, wenn Italien und Frankreich ebenso zusammengebrochen sind wie Russland.

Die Tätigkeit der U-Boote.
WTB. Berlin 25. März. Amlich. Unsere Unterseeboote vernichteten auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 21.000 BRT feindlichen Handels- und Frachtschiffen. Die Erfolge wurden vorwiegend an der englischen Ostküste bei besonders feindlicher Gegenwirkung erzielt. Unter den verfehlten Schiffen waren zwei größere englische Dampfer beladen, die auf dem Rückmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführten und jetzt den Verkehr hinter der Front bewältigen, arbeiten raffiniert an der Wiederherstellung zerstörter Bahnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der luftartige Rückzug.

WTB. Berlin 25. März. In der gräßigen Schlacht des Krieges, wie die Engländer selbst den Kriegskampf im Westen nennen, hat das britische Heer am 24. März bei Bapaume eine zweite schwere Niederlage erlitten. Über Bapaume, Peronne, Rethel, Guiscard und Chauny dinaus ist dies geworden. An einzelnen Stellen ist die deutsche Infanterie in ununterbrochenen Kämpfen bis zu 40 Kilometern vorgezojen. Aus alten und völlig ausgebundenen neuen Stellungen mußte der Feind der blauen Waffe weichen. An anderen Stellen schlug ihn unsere Artillerie, oft vor der eigenen Infanterie offen aufzuhören, heraus. Deutsche Tante, die sich vorwiegend bewährten und durch erprobte englische Tante verhüllt wurden, hatten hervorragend in Antiope beim Brechen des tapferen feindlichen Widerstandes. Die heitigen Gegenangriffe fröhler englischer wie auch französischer Infanterie und Panzerdivisionen scheiterten nach heitzen Kämpfen an. Einzelne Stellen für den Feind, die losgestoßen waren, kehrten wieder zurück, um neue Angriffe zu beginnen. Und die Feinde, die sich vollständig geschlagen fühlen, kann das Kampffeld in sicherer Weise dem Sieger überlassen. Hieran können auch die Berichte der Feinde nichts ändern. Der Sieg ist und bleibt bei unsern deutschen Helden.

Durch das zum Teil klapptlose Vorwerken seiner Reserven, um sich gegen die drohende Gefahr von Norden aufzuholen, hat der Engländer seine Niederlage am 22. und 23. nur verzögert.

Das Deutsche, über das die Deutschen vorbringen, stellt mit seinen unerhörten Mengen von Munition, Pioniergerät und Lebensmitteln einen Wert von ungezählten Millionen dar. Raum der leidenschaftlichen Verluste war gemacht worden, die Feinde zu vernichten. Nur eine Armee, die sich vollständig geschlagen fühlt, kann das Kampffeld in sicherer Weise dem Sieger überlassen. Hieran können auch die Berichte der Feinde nichts ändern.

Der Sieg ist und bleibt bei unsern deutschen Helden.

WTB. Berlin 26. März. Auch am fünften Tage nimmt die Kaiserlichkeiten im Westen zwischen Scarpe und Oise ihren für die Deutschen freudigen Vortrag. Dort auf dem alten Sommelschauplatz, das dem Feinde immer wieder die besten Rückzugsmöglichkeiten mit glazialartigen Schnefeldern bietet, wo er sich in feindschaftlichen Ruinenstücken, ausschauten Batteriestellungen und betonten Maschinengewehrkreuzen veranlaßt, sind die Engländer erneut geschlagen. Die von ihnen und entfernten Kreischauplätzen eingesetzten frischen Divisionen haben sich im

22. Oberleutnant Poerzer seinen 24. Alsfeldweber Baccum seinen 23. Lieutenant Kell seinen 22. und Lieutenant Thuy seinen 20. Luisen.

Die Beute an Geschützen ist auf 263 gestiegen, mehr als 100 Panzerwagen liegen in den eroberten Siedlungen.

An der übrigen Westfront dauerten Artilleriekämpfe an, die sich an der Lothringischen Front zu größerer Schärfe steigerten. Wie legten die Beschießung der Festung Paris fort.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Berlin 26. März. Amlich. Abends. Ein neuer Abschnitt in der gewaltigen Schlacht!

In beiden Seiten der Somme ist der Feind auf breiter Front im Rückzuge. In der Verfolgung haben wir unsere alten Stellungen vor der Sommeschlacht von 1916 nach Westen bereits an vielen Punkten überschritten. Wir stehen vor Albert. Vihons, Rone, Monthen sind genommen.

WTB. Berlin 26. März. Amlich. Abends. Ein neuer Abschnitt in der gewaltigen Schlacht!

In beiden Seiten der Somme ist der Feind auf breiter Front im Rückzuge. In der Ver-

folgung haben wir unsere alten Stellungen vor der Sommeschlacht von 1916 nach Westen bereits an vielen Punkten überschritten. Wir stehen vor Albert. Vihons, Rone, Monthen sind genommen.

schwerstem deutschen Feuerwerk. Schon brennt, den vorgehenden Deutschen entzündet, der wichtigste Eisenbahn- und Eisenbahnhofspunkt Albert, dem die jüdische Bapaume vorliegenden deutschen Angriffskolonnen zugetrieben. Zahllose zu Gezeiten eingezogene britische Tante, unterrichtet mit zusammengezogenen Motorbatterien schweren Kalibers, liegen zertrümmt in den Straßen. An einer Stelle liegt eine ganze Batterie mit 25 toten Wieden. Unglücklich! Nun konzentriert sich der Feuerwehr auf die westlichen Geschütze im Süden und die britische Artillerie begleitbatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Sprenggranaten unserer Artillerie weisen die Spuren der Feuerwehr. Und, mit Durchmessern von 30 und einer Tiefe von 8 Metern, erinnern an die Zeit unserer Frontverlegung vom Jahre 1917. Um diese Granatirüste entpuffen sich besonders heftige Kämpfe, in denen der vor Verdun mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnete Leutnant Radom neue Proben seiner Tapferkeit lieferte. Nördlich der Straße Dallon-Rouy liegen, hingerichtet durch unerhörte Feuer, zwei bejammige englische Artilleriebatterien. Einmal bringt die Feuerwehr ihren Artilleriebatterien Munition bringen wollen. Zahllose Spre

Pianos
Flügel
Harmoniums
Obladen Nachf.
KÖLN
Hohenzollernring
am Opernhaus.

vorgegangen. Diese Verhaftungen wurden vorgenommen. General Modot, der Direktor der technischen Abteilung im Kriegsministerium, erklärt im Temps, daß man über die Form des deutschen Geschosses sowie über die ballistischen Berechnungen vollständig im Unklaren sei. Die Deutschen teilt mit, daß gestern das Publizum, das von der Polizei zum Detektiv der Untergrundbahnlinien angefordert wurde, diese nicht verlassen wolle. Die Sitzungen werden zahlreiche Besucherinnen auf.

WTB. Bern, 25. März. Die sozialistische Presse richtet sehr scharfe Angriffe gegen Clemenceau, der durch seine widersprechenden Maßnahmen anlässlich der Beliebung von Paris und seine widersprechenden amtlichen Berichte die Bevölkerung mehr beunruhigt habe als die deutschen Geschosse. Clemenceau habe die Bevölkerung bestimmt, indem er zuerst melben ließ, daß Flieger Paris angreifen; die Bevölkerung brachte Wahrheit. Hoffentlich werde eindeutige Aufklärung geben, damit man nicht deduzieren müsse, daß er am Ruder sitzt. Das Journal du Peuple erinnert Clemenceau sehr sarkastisch an den Kehrkreis seiner leichten Kämmerrede: "Ich führe Krieg nach innen und nach außen."

Lloyd George mit dem großen Mund.

WTB. London 25. März. Reuter. Amtlich. Das folgende Telegramm wurde an Sir Douglas Haig gerichtet:

Das britische Kabinett wünscht der Armeen den Dank der Nation für die glänzende Verteidigung auszusprechen. Das ganze Reich ist von Stolz erfüllt über den heldenhaften Widerstand, den seine tapferen Truppen gegen eine überwältigende Übermacht geleistet haben. Das Reich kennt ihre Standhaftigkeit und Tapferkeit, wenn immer die Ehre des Landes von ihrem Mute abhängt. Es erwartet mit Interesse das Ergebnis dieses Kampfes; den Sieg über den letzten verbleibten Reste des Feindes, die freien Nationen des Welt mit Füßen zu treten. Wir danken Gott, alles zu tun, um im mahren Geiste der Kommerzialschaft zu helfen. Zeit ist es notwendig, alle Verluste zu eichen. Die Geschäftswelt und Maschinenwelt, die zum Ertrag der verlorenen gebracht werden, sind teils schon in Frankreich, teils auf dem Wege dahin. Weitere Verhandlungen an Mannschaften und Geschäftsmännern stehen bereit, um in die Schlacht geworfen zu werden.

Wilson an Haig.

WTB. Washington 26. März. Wilson hat an Haig folgende Depesche gesandt:

Das ist meiner warmen Bewunderung für die Standhaftigkeit und den Mut, mit dem Ihre Truppen dem deutschen Widerstand geleistet haben, und dem vollkommenen Vertrauen Ausdruck geben, mit dem alle Amerikaner erwarten, daß Sie einen sicheren Erfolg erringen werden.

Grenzperlen.

Wie die Blätter melben, wurde Montag abend 6 Uhr sowohl von Frankreich wie von Italien die Grenze nach der Schweiz auf unbestimmte Zeit gesperrt. Die heute in den Schweiz eingetroffenen italienischen Blätter kommen bereits der behördlichen Botschaft nach, die den Anzeigeteil für die Auslandsschlüsse unterdrückt; an dessen Stelle stehen zahlreiche weiße Flächen. Nur amtliche Anzeigen sind noch gestattet.

Montag abend wurde auch die französische Grenze gegen Spanien geschlossen.

Friede mit Rumänien.

WTB. Budapest 26. März. Die wichtigsten politischen, territorialen und militärischen Bestimmungen des Friedensvertrags mit Rumänien sind heute um 4 Uhr morgens paraphiert worden. Ebenso wurde ein umfangreicher rechtspolitischer Zusatzvertrag paraphiert und die Grundlage eines Abkommens über die Erdölstraße unterschrieben. Die übrigen wirtschaftlichen Fragen werden in Kommissionsberatungen weiter behandelt. Einer Verabredung mit den rumänischen Delegierten entsprechend, wird das gesamte Vertragswert nach seiner Feststellung gleichzeitig unterzeichnet und veröffentlicht werden.

Aus der Ukraine.

WTB. Kiew 24. März. Ein Beispiel des Kriegsministers der ukrainischen Volksrepublik ordnet die Demobilisation der Schwarz-Meer-Flotte an und verbietet die eigenmächtige Organisation von Truppenteilen. Das System der Vorzeichenwahl ist abgeschafft. Die Soldatenkomitees werden aufgelöst.

WTB. Kiew 24. März. In Kiew ist eine ukrainisch-deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche und kulturelle Annäherung gegründet worden. Die Gründung eines deutlichen Pressebüros steht bevor.

Amerika erfreut weiteren Schiffsräum.

New York 23. März. Reuter. New York World meldet aus Washington: Trotz der Schiffserneuerungen über die Einschlagstellen wird sehr scharf

gen durch deutsche Uboote werden die Aussichten des amerikanischen Schiffstraums für dieses Jahr als bestreitigend betrachtet. Der amerikanische Schiffsräum wird als verschlechtert Quellen ergänzt werden. Außer dem jetzt mit 500 000 Tonnen bestehenden holländischen Schiffsträum, der sofort in den Dienst gestellt werden wird, gewährt ein vorübergehendes Abkommen mit Schweden die Charterung von 250 000 Tonnen, in die sich England und die Vereinigten Staaten teilen. Davor sollen 100 000 Tonnen in der Kriegszone verwandt werden. Nach dem Abkommen mit Norwegen übernehmen die Vereinigten Staaten 600 000 Tonnen norwegischer Schiffsträume. Ein Teil davon ist bereits gektorrt. Alle diese Schiffe dürfen in der Kriegszone verwandt werden. Die Verhandlungen über den japanischen Schiffsträum sind noch nicht abgeschlossen.

Lebensmittelverlauf.

Euskirchen:

Büchsenmühle. Die Ausgabe von Büchsenmühle findet nicht, wie es irtümlich in der Bekanntmachung steht, vom 2. April ab, sondern vom 27. März ab statt.

Ausgabe der Milcharten. Die weißen Milcharten werden auf dem Rathaus Zimmer 1 in nachgeannter Reihenfolge ausgegeben: 1. am Mittwoch, den 27. ds. Ms., nachmittags von 3—6½ Uhr, von A—M und 2. am Donnerstag, den 28. ds. Ms., nachmittags von 3—6½ Uhr, von R—Z. Für die Kinder vom 7.—14. Lebensjahr werden in vorganger Reihenfolge Milchmildungsbeschleunigung ausgeschetzt. Bis auf weiteres werden keine anderen Milcharten mehr ausgegeben.

Salz ohne Karo. Bonn, 1. April ds. Jo. ab bis auf weiteres wird der Verlauf des Salzes auf die Lebensmittelkarte aufgehoben.

Haus der Rheinprovinz.

Bonn:

Urtümliche Bekanntmachungen in dieser Nummer. Bekanntgabe über die Preise für Hülsen-, Hoc- und Oelfrüchte.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntgabe über Schiffsräum vom 26. Februar 1918.

Deutsche Worte Deutsche Gedanken

Und die Erzäler der Werbearchiv des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger zur 8. Kriegs-Auseihe. Zur alten Ziehen die Ereignisse unserer bewegten Zeit an aus vorbei; zu wenig kommt der Mensch zur Sammlung. Da sollen die "Deutschen Worte" und deutschen Gedanken uns zum Nachdenken anregen, umste Anschauung verlieren und uns auf den richtigen Weg führen. Diese Aufgabe hat sich die deutsche Presse gestellt, um das Verständnis zu wecken für die Forderungen der neuen eisernen Zeit.

Der Charakter als Rechnungsrat ist dem Amtsgerichtsamt Berlin und dem Gerichtsfallenkontrollen Oehlers verliehen worden.

Doppelte Auszeichnung. Kriegsgerichtsleiter a. W. Hubert Reichert beim Gericht der 1. Stellvert. 80. Inf.-Brigade Bonn ist zum Rechnungsrat ernannt und hat durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. Januar ds. Jo. das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten.

Projession nach dem Kreuzberge. Wie alljährlich, so geht auch in diesem Jahre zur Verehrung des heiligen Leidens unseres Erlösers am hl. Kreuztag, nachmittags punt 1 Uhr, eine Prozession in Begleitung eines Geistlichen von der Münsterkirche aus nach dem Kreuzberge. Nach der Ankunft derselbe findet in der Kirche Predigt mit darauf folgender kurzer Andacht statt, worauf sich die Prozession in der früheren Ordnung wieder nach der Münsterkirche zurückbewegt.

Eine Mühlbachreise findet am Freitag, den 29.

März d. J. (Karfreitag), nicht statt.

Schuh bei Eisenbahn. Im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, Stück 11 vom 16. d. M., ist eine neue Polizeiverordnung betreffend den Schuh der Arbeiter bei Eisenbahnen mit über 10 Meter hohen Räumen" enthalten, die wir den Interessenten zur genaueren Durchsicht empfehlen.

Strassenbahnen. Von Montag, den 1. April ds. Jo. ab wird die jetzige Haltestelle auf der Hindenburgstraße zwischen Gneisenau- und Sandstraße aufgehoben. An ihre Stelle treten die Haltestellen: Ecke von Sandstraße und Hindenburgstraße an Hindenburgstraße vor Hans R. 12.

Die Preußischen Verlustlisten Nr. 1097 und 1098 sind erschienen und können in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Die Ferienordnung für die Volksschulen der Stadt Bonn im Schuljahr 1918/19 wird im Anzeigenteil dieser Nummer bekannt gegeben.

Das Oberverwaltungsgericht hatte bei einem Rechtsstreit zu beschließen, welchen die Witwe Langen und ihre Kinder in Bonn gegen den Oberbürgermeister von Bonn wegen Reichswachsturmer erhoben hatten. Es kamen dreierlei Grundstücke in Betracht; zuerst kamen Grundstücke in Frage, die früher dem Ehemann Langen gehörten dann folgte der Ehemann Langen und der Witwe gehörten und schließlich jene, welche im Eigentum der Witwe und der Kinder standen. Nachdem eine Teilfläche von der letzten Gruppe verkauft worden war, forderte der Oberbürgermeister der Witwe Langen und ihren Kindern 190,- R. Reichswachsturmer. Nach fruchtlosen Einspruch erhob die Witwe Langen und Kinder Klage mit dem Antrage auf Freistellung, dem sie sich auf § 1 (2) des Zwangssteuergesetzes beriefen, so es n. a. heißt, betrage der Verdückerungspreis, und im Falle einer Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 R. bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 R. so bleibe der Eigentumsübergang von der Steuer frei. Steuerfreiheit trete aber nur ein, wenn weder der Verdücker noch seine Cheatte im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 2000 R. gehabt haben, noch von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betrieben. Nachdem der Bezirksschulrat Ermittlungen eingestellt hatte, erkannte er aus Abweisung der Klage und erachtete § 1 (2) vorliegend für nicht anwendbar. Diese Entscheidung kostete die Witwe Langen und ihre Kinder durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhielt und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksschulrat zurückwies und u. a. erachtete, die Entscheidung des Bezirksschulrates sei nicht bedenkfrei, insbesondere ließe der Begriff des Gesamtgrundstücks nicht richtig gewürdigt und vom Bezirksschulrat verkannt zu sein.

Die Postagentur auf dem Droschenhof wird am 28. März den Betrieb für die Dauer der Sommermonate wieder eröffnen.

Wohnungsabschaltung. Wie uns mitgeteilt wird, soll zur Feststellung des Umfangs und die Ursachen der Wohnungsnutzung vom Reich eine Wohnungszählung für den 15. Mai angeordnet werden.

Bonner Rhein. In der vorausgegangenen Woche ist der Wasserstand des Rheines, von einigen Schwankungen abgesehen, noch weiter zurückgegangen. Dadurch wurde der überaus lebhafte Schiffsvorleit um so mehr in Mitleidenschaft gezogen, als in den letzten Tagen in den frühen Morgenstunden dichter Nebel die Schiffahrt beeinträchtigte. Die starken Einschränkungen in der Beladung der größeren Rähne sowie die Leichterungen aus der Gebietsfreie zugemessen. Bei noch weiterem Rückgang des Fahrwassers muß der Betrieb der großen Schraubendampfer oberhalb St. Goar eingestellt werden. Der verfügbare Schiffsräum genügt gegenwärtig den Anforderungen kaum noch. Die früher gehegte Befürchtung, daß die fortwährende Vergrößerung der Rheinstrecke eine Überflutung herbeiführen würde, hat sich bei der äußerst trüffigen Entwicklung des Verkehrs auf dem Rhein nicht bewahrheitet.

Bonner Russisch. Man schreibt uns: Geh ich da gestern am Martinsbrunnen vorbei, als ein Russe, einen Handkarren schleißend, neben einem Jungen, darüberkomm. Im Dahineilen vernehme ich, wie der Kriegsgesangene zu dem Jungen laut sagt: "Halt eins Ich, ich will jet lässe." Damit verließ der bieder Steppenbewohner sein Gesäß und begab sich zu der Auslage der Deutschen Reichspost, wo eben der neueste Tagesbericht aushing. Hieran kann man ersehen, daß die Außen allmählich unsere Freunde werden, wenn sie behaupten, die Russen änderten sich fortwährend. Ein solches Russisch ist man bisher sicher noch nicht gehört.

Reichsgericht. Das Landgericht Bonn hat am 27. Sept. d. J. den Unternehmer Josef Pinnen in Sieversdorf wegen Beitrags in vier Fällen zu drei Jahren Gefängnis und den Amtser und Gemeindevorsteher Bernhard Küppers wegen Beihilfe zum Betrug verurteilt. Ein dritter Angeklagter kommt jetzt nicht mehr in Betracht. Der Gegengesetzte von Sieversdorf und auf dem Westerwald ist die Erde quarzithaltig und dieses Mineral wird vielfach abgebaut. Der Angeklagte Pinnen machte ein Geschäft daraus, Pachtverträge derart abschließen, daß er die Eigentümer der Grundstücke veranlaßte, das Abbaurecht einem Pächter zu überlassen, für den er dann die Arbeit übernahm. Er ließ sich dann Beihilfe an, angeblich für Arbeitsläden und Geräte, zahlten, verbrauchte das Geld für sich und ließ die Arbeit ruhen. Darin ist der Betrag erblitten worden. In drei von den 4 Fällen, die zur Verurteilung geführt haben, hat Küppers ihm dadurch Beihilfe geleistet, daß er ihn als vertrauenswürdig hinstellte. Auf die Revision der beiden Angeklagten hat heute das Reichsgericht das Urteil auf in den drei Fällen, bei denen Küppers beteiligt ist, und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Beihilfe der Provisionen, die in jenen drei Fällen gezahlt sind, ist zu Unrecht ein vollständiger Betrag erblitten worden.

Die Strafammer verhandelt gegen eine Frau Hubert B. aus Bonn, ihre Tochter und ihren Sohn, wegen Beitrags. Die Angeklagten hatten auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben. Der Preis beträgt 4,15 R. für das Pfund festgesetzt. Bonn, den 25. März 1918. Der Oberbürgermeister, J. B. Viehl.

Berlauf von Speisefett.

Auf die Nr. 20 der Petroleumkarte wird an die Renteninhaber in der Woche vom 25. bis 31. März 1918 einmalig 1½ Liter Petroleum verabfolgt.

Die Ausgabe für Heimarbeiter und landwirtschaftliche Betriebe erfolgt in der Maxstraße 3—9 auf dem Hof der Feuerwehralerei täglich von 8 bis 12 Uhr. Die übrigen Verbraucher erhalten das Petroleum in den einzägigen Gebäuden. Bonn, den 27. März 1918. Der Oberbürgermeister, J. B. Viehl.

Petroleumausgabe.

Auf die Nr. 20 der Petroleumkarte wird an die Renteninhaber in der Woche vom 25. bis 31. März 1918 einmalig 1½ Liter Petroleum verabfolgt.

Die Ausgabe für Heimarbeiter und landwirtschaftliche Betriebe erfolgt in der Maxstraße 3—9 auf dem Hof der Feuerwehralerei täglich von 8 bis 12 Uhr.

Die übrigen Verbraucher erhalten das Petroleum in den einzägigen Gebäuden. Bonn, den 27. März 1918. Der Oberbürgermeister, J. B. Viehl.

Berlauf von Speisefett.

Auf den Abschnitt Butter Nr. 3 der Speisefette feste werden in dieser Woche

60 Gramm Butter auf den Kopf der Bevölkerung verabfolgt. Der Preis ist auf 4,15 R. für das Pfund festgesetzt.

Bonn, den 25. März 1918. Der Oberbürgermeister, J. B. Viehl.

Verkauf von Speck.

Am Mittwoch, den 27. d. Ms. werden in den Metzgergeschäften auf die Warentafte Nr. 25 und die entsprechenden Fleischarten 50 Gramm Speck

auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben. Der Preis beträgt für ein Pfund für Klasse A 3,00 R., für Klasse B 2,50 R. und für Klasse C 4,00 R.

Bonn, den 25. März 1918. Der Oberbürgermeister, J. B. Viehl.

Verkauf von Speck.

Gestern abend 24 Uhr entschlief sanit und gottergeben, verschen mit den Heilmitteln der kath. Kirche, nach langen,

schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, unsere horzengute, unvergessliche, liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Witwe Joseph Rustemeyer

Ellenbeth geb. Bruno

im 71. Lebensjahr.

Mit der Bitte, der lieben Verstorbenen im Gebete zu gedenken, zeigen dieses tiefbetrauert an:

Ada Rustemeyer, Clementine Schulte geb. Rustemeyer, August Rustemeyer, Franz Schulte, Elvira Rustemeyer geb. Sellier.

Vilich b. Beuel, Eissen, Düsseldorf, den 26. März 1918.

Die Überführung von Vilich zum Beueler Bahnhof findet am Donnerstag, den 28. März, um 8½ Uhr; die Exequien werden in Vilich am selben Tage um 7½ Uhr. Die Beerdigung erfolgt Freitag morgen um 8 Uhr in Vilich; dortselbst werden die Exequien am Samstag, den 30. März, morgens um 8 Uhr gehalten.

Geschw. Hirz, Bonn Wesselstr. 2
Damen-hüte
vornehmster Art

Reiche Auswahl.

Mäßige Preise.

Bierrestaurant z. Gold. Stern, Bonn.

Mittwoch von 4—11 Uhr

Grosses Konzert.

Ausschank von Münchener, Dortmunder und Deutsch-Pilsner.

Bekanntmachung

Ausgabe der Milcharten.

Am

Bengsdorf: Militärisches. Der Kavallerist Franz Weber, Sohn des Adlers Job Weber, wurde zum Sanitätsgefreiten ernannt.

Godesberg: Befördert wurde der Unteroffizier Franz Altmann hier zum Sergeanten.

Koblenz: Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe haben erhalten: Chefredakteur und Direktor Dr. Marcour, Chefredakteur Dr. Wehrmann und die Redakteure Müller und Schmidler. — An dem Hause Schloßstraße 42 hat man zu der Höhe des 2. Stadtwertes eine Tafel angebracht mit folgender Inschrift: „Hier wohnte Hindenburg als Chef des A.R. 1890 bis 1900.“ Starter, anhaltender, dumpf rollender Kanonen声 von der Westfront war gestern hier in der Stadt zu hören. Einige starke Schüsse waren dabei genau zu unterscheiden. — Einer dieser Dame kam auf unerklärliche Weise 500 Mark abhanden. Unterhöft wurde ihr das Geld wieder durch die Post zugeschickt. Die Tochter hatte es nämlich genommen, um es ihrem Vater im Felde zu verwenden. Dieser aber nahm die Sendung nicht an und sein Truppenteil schickte der Mutter ihr Eigentum wieder zurück. — Vor gestern nachmittag 4 Uhr fuhr ein Ochsengepann mit 30 Jentzen Karrenstein aus unserer Stadt die Mainzer Landstraße hinauf, um die sozialen Knollengewölbe auszuführen. Die Polizei bat den Wind davon. Ein Schmied fuhr dem Fuhrwerk nach und beschlagnahmte die ganze Ladung.

Möbelstelle, für die im Landkreis Koblenz ansässigen mindermitgliedlichen Kriegsgetrauten Ehepaare oder Brautpaare bestimmt der Landkreis Möbeleinrichtungen in gebiegener Ausführung und zu mäßigen Preisen gegen Bezugsschein zu vermitteln, wobei auch in Sonderfallen Teilzahlungen zugelassen werden sollen. Anmeldungen, die ohne jede Verbindlichkeit vorläufig nur den Mindeswert auf Einrichtungen feststellen sollen, sind baldigst schriftlich an die Möbelstelle des Kreisausschusses zu Koblenz-Land, Kreishaus, zu richten.

Das Einigungsamt für Miet- und Hypotheken-Angelegenheiten in Bonn.

Von Rechtsanwalt Dr. Alex Meyer in Bonn.

(Schluß) Für die Zuständigkeit und die Entscheidungen des Einigungsamtes gelten folgende Grundsätze.

Die Entscheidungen sind **unanfechtbar**. Sie können auch durch das Gericht nicht abgedeckt oder aufgehoben werden.

Die Zuständigkeit des Einigungsamtes wird durch die Höhe des Streitwertes nicht bedingt. Die Parteien können die Zuständigkeit des Einigungsamtes nicht durch Vereinbarungen ausschließen.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Erkenntnis. Es kann auch solche Ablösungen für unwirksam erklären, gegen die nach reinem Rechtsgrundlagen nichts einzuwenden ist. Injunkt steht es in jenen Bezugsnissen, freier da als die Gerichte.

Wenn das Einigungsamt die Fortsetzung des Mietverhältnisses anordnet, so gelten seine Bestimmungen insbesondere über Dauer der Miete, die Höhe des Mietzinses als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages.

Was das Verfahren anbelangt, so ist der Antrag auf Entscheidung schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes zu stellen. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Eine mündliche Verhandlung ist jedoch nicht vorgeschrieben. Ob sie stattfindet, hängt von der Entscheidung des Vorstehenden ab. Die Parteien können sich durch Personen, die mit öffentlicher Vollmacht vertreten sind, in der mündlichen Verhandlung vertreten lassen. Eine Vertretung durch Rechtsanwälte ist also, anders wie beim Gemeinbedeck, nicht ausgeschlossen. Der Vorstehende kann anordnen, dass die Parteien persönlich zu erscheinen haben. Die Verhandlung ist im Gegensatz zu dem für gerichtliche Verhandlungen geltenden Grundsatz nicht öffentlich, jedoch kann der Vorstehende unter den Parteien auch andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zulassen. Wenn die Parteien trotz rechtsgleicher Ladung, die in der Regel durch eingeschriebenen Brief erfolgt, nicht erscheinen, so kann gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden werden.

Für die Erhebung von Beweisen gelten die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Das Einigungsamt kann Zeugen und Sachverständige entweder selbst vernnehmen, oder sich der Ver-

mittlung der Gerichts- oder Verwaltungsbehörden bedienen, die innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Erjuhen des Einigungsamtes um Aufnahme von Beweisen zu entsprechen haben.

Außerhalb der Sitzungen kann der Vorstehende allein sowohl die Parteien zur Aufklärung des Falles anhalten und Beweiserhebungen anordnen, als auch Beweise erheben und andere Behörden um Beweiserhebungen erjuhen. Er kann auch in gewissem Umfang Entscheidungen erlassen, insbesondere einstweilige Anordnungen treffen.

Zu den Verhandlungen ist ein Schriftführer zugezogen, der eine Niederschrift auszuführen hat. Die Entscheidungen des Einigungsamtes ergeben in Form eines vom Vorstehenden zu vollziehenden Beschlusses.

Gebühren werden für das Verfahren nicht erhoben. Die Parteien haben auch keinen Anspruch auf Entschädigung ihrer Auslagen. Dagegen sind die Parteien verpflichtet, die das Verfahren verursacht hat, von den Parteien den Behörden gegenüber zu tragen. Welche der Parteien die Kostenlast trifft, wird vom Einigungsamt festgestellt.

Das Einigungsamt entscheidet in der Sitzung von einem Vorstehenden und zwei Beisitzern, es sei denn, dass der Wert des Streitgegenstandes 1500 Mk. übersteigt. In diesem Falle sind vom Vorstehenden vier Beisitzer zugestellt.

Der Vorstehende muss zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Die Beisitzer müssen zur Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Der

Vorstehende, und seine Stellvertreter, sowie die Beisitzer und je 2 Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Stimmen aus dem Kreis.

Um die letzte Heute erschienene Artikel über nimmt die Redaktion nur die pregechte Orientierung.

Metternich. Die Bauräte protestieren gegen die Einführung der Sommerzeit; für die Rheinländer wäre es ebenfalls angemessen, die Sommerzeit unterbliebe, da kein Landmann sich daran richten kann, weil sonst Menschen und Vieh in der größten Tageszeit brauchen arbeiten müssten. Diejenigen, welche die Arbeit erledigen müssen, fühlen sich durch die Zeitveränderung so gehindert, dass sie anstatt mehr arbeiten können, da man bei den heutigen Verhältnissen nichts stärken kann. Es wird deshalb gebeten, in diesem Jahre von der Sommerzeit Abstand zu nehmen.

Einer für Vieh.

Wasserlands-Nachrichten vom 26. März 1918.
Wasser (mittl. 12 Uhr) 1.00 (— 0.04) Köln (mittl. 11 Uhr) 1.25 (— 0.04) Siegburg (morg. 6 Uhr) 1.58 (— 0.01) Saar (morg. 8 Uhr) 1.80 (— 0.04) Mainz (morg. 8 Uhr) 0.17 (— 0.02) Mannheim (morg. 8 Uhr) 2.20 (— 0.01) Moselhöhe: Trier (morg. 9 Uhr) 0.78 (— 0.02) Neckarhöhe: Heilbronn (morg. 9 Uhr) 0.58 (— 0.02)



Schildberg, 32-34
Tiefgr. Nr. A 3820

Täglich
abends 8 Uhr,
Sonntags 4 und 8 Uhr

Der ideale Ferdinand.

Schwank
in 3 Akten von Jakoby
und Link.

Vorverkauf von
10½ Uhr vormittags
ab im Theater

Wer lebt
seinen armen Jungen
einen Anzug

für den Tag der ersten K. K. Kommunion
Kathol. Kirchspiel-Verein
Bonn, Maternagasse 18, geöffnet vorm. 10½—12½ Uhr

Tücht. Bäcker
(Reisebedarfsgärtner) sucht für
gleich oder später Stellung
Anges. unter C. F. 616 an
die Geschäftsstelle.

Ratsschulgerüst.

Auerbach, erfahrener
Mann findet sofort
Stellung.
Müller & Wouters.
Bonn, Weidenstraße
Geld alter Herrenweg

**Schule 2 Jahr., junge Dame
als Lehrlinge**
in mehr Gilmorens- und
Hauswirtschaftsfächer.
Schiff. Ang. u. H. K. 4650.

Anstreichermeister
ohne eigene Geschäft sucht
die Vermöhung von Pfauern
mit Wohnung von 5—6
Räumen. Ang. u. L. M. 019.

**Gesucht zum 1. Mai ein
einfaches Kathol.**

Dritt-mädchen
im Schuhbau u. Dienstleistungen
bewährt. Gute Kenntnisse
erforderlich. Bonn,
Poppenhofer Allee 60.

**Auf alleinlegendes mutt.
Sitz im Stelle Bergstraße
wied ein älteres, einfaches
Famili.**

zur Stütze der Hansfrak
gesucht, das Kochen, säubern u.
Wäschen kann. Angebote unter
E. C. 4523.

Zuerst. Dienstmädchen
am 15. April in kleinen,
herkömmlichen Haushalt ge-
sucht. Kleine Hausarbeit.
Rein. Wäsche. Frau Venne-
straße 17, 1. Etage.

**Weib 18-22 u.
12-17 Uhr.**

**Einfaches Schuhlein, in
gäng. Dienstleistungen erledigen,
sucht Stelle**
an einem Hörn ob. Dame,
W. S. Auerbach am Rhein,
Wühlestraße 13.

Verkäuferin
sucht Stelle in Mammal-
tut. Kolonialwarengeschäft,
am Neubrandenburger Platz.
Angebote unter A. B. 4501.

**Gefülltes Fäth, Reduktion,
Ladendienstleistungen, in allen
Zweigen eines Handels-
hauses benötigt, jungs
zum 15. April ab 1. Mai**

Stelle als Kühe
auf mittlerem oder größerem
Gute zwecks weiterer Aus-
bildung bei vollem Kaufle-
hendungsrecht. Angebote erbeten
unter C. F. 4524.

**Prov. und Kellige
Dienstmädchen**
finden sich durch die Salo-
dr. D. R. 810.

Auslandshaus Deutscher Frauen,

Ortsgruppe Bonn,

zum Besten in Bonn lebender nichtdeutsche
der Auslanddeutscher. **Sonntag**, den
13. April, abends 6½ Uhr, im Bonner
Bürgerverein.

Einmaliger Klavierabend von Edwin Fischer

Berlin.

1. Bach: Toccata Baur, 2. Beethoven: Sonate op. 27 Nr. 2, 3. Beethoven: Sonate op. 111, 4. Mozart: Andantino-Menüett, 5. Schumann: a) Des Abends, b) Aufschwung, 6. Chopin: Polonaise op. 44 in moll.

Karten zu 5,50, 4,40, 3,30 u. 1,65 M. in der
Musikalienhandlung Sulzbach, Fürsten-
straße 1, Telefon 620. Mitglieder des Aus-
landshauses können Eintrittskarten für sich
und Angehörige bei Sulzbach gegen
Vorzeigung ihrer Mitgliederkarte vom 26.—31.
März vorausentnehmen. Ab 2. April beginnt
der öffentliche Verkauf der Eintrittskarten.

Bonner Stadttheater.

Mittwoch, den 27. März 1918, Anfang 7 Uhr,

Ende u. 9 Uhr.

Letzte Schauspielvorstellung Reihe A

Dor Strom.

Drama in 3 Akten von Max Haibe.
Vorverkauf im Stadttheater von 10—11 u. 3½—5 Uhr

Bierrestaurant z. Gold. Stern, Bonn.

Mittwoch von 4—11 Uhr

Grosses Konzert.

Café Fürstenhof

BONN

Täglich von nachmittags 4 Uhr an
Künstler-Konzert
der Gaus-Kapelle

Liebfrauen-Lyzeum.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch,
den 10. April. Anmeldungen werden
täglich entgegengenommen. Die Auf-
nahmeprüfung findet Dienstag 9. April,
morgens 9 Uhr, statt.

Die Schwestern U. L. Frau.

Bonn, Auguststraße 9.

Alte Pflaumenbäume

kauf fortwährend jedes Quantum, auch waggonweise
für Verschiffung.

Holzkrahnenfabrik Kürten,

Bonn a. Rh.

(nur Maargasse 15.)

Vaudivire, aufgepäht!

Främer's selbtschärfende

Stahl-Egg, zinzen und fertige
Nord-Als-Holz-Akkordgitarren
haben ger. während der Kriegszeit
immer mehr Auflang und Verbreitung
gefunden, da dieselben eine dicht gelagerte,
aber leichter und gut zerliebante
Akkordierung erzeugen. Sind ein uner-
hebliches Bodenwerkzeug für jeden vor-
wärtsstreitenden Kaufmann, der gute u.
reiche Gitarre benötigt. Preisliste kostenlos.

D. & H. Krämer, Bonn a. Rh.
Eggensack- und Gaggenodit,
Vonnerthalweg 157.

Gedenkende Preismäßigung.

Ganz kleingehacktes Brennholz

Radeln u. Baumholz-Reisteig, Tannen-Schwarzen
und -Eichholz, Etc. Knüppel, Schilf,
Baumholz am Dienstagmorgen geschnitten in Körben
frei auf Hand.

Wilh. Streck :: Bonn

Gönnsprecher 181. Auenstraße 127/131.

Kohlen — Rols — Briefette.

finden sich durch die Salo-
dr. D. R. 810.

Berordnung

über die Preise für Hülsen-, Kart- und Getreidefrüchte.

Dom 9. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Verminderung des Bundesstaats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonnen Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Erben	800 Mark
Weisse Bohnen	900
Linsen	950
Ackerbohnen	700
Peulichoten	700
Sesamwörter (Sesam Sativum)	600
Lupinen	500

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und den Mischungsverhältnissen.

§ 2.

Der Preis für die Tonnen Kartoffeln aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen, wenn diese Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1918 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1918 einschließlich bis zu 200 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1918 bis zum 14. Sept. 1918 einschließlich bis auf den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis herabsetzen. Sie können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks bis auf 120 Mark erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkaufe können durch den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden und Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Für die Zeit vom 15. September 1918 ab setzt der Staatssekretär des Kreisernährungsamts für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikkartoffeln) Abschläge fest.

§ 3.

Der Preis für die Tonnen der nachbezeichneten Erzeugnisse aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Buttermilch (Buttermilchkrüppen)	30 Mark
Wolfs-, Herbst- oder Stoppelrüben (Turips)	30
Kohlrüben (Brüken, Bodenkohlrabi, Steckrüben), gelbe	45
weiße	35
Zulermöhren	60

Die in den §§ 1—4 oder auf Grund derselben festgestellten Preise sind höchstens im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, für Schleicher vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 7, die Kosten der Verförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfandt wird, sowie die Kosten des Einlaufs darf selbst ein.

§ 4.

Die in der Verordnung über Getreide und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 646) für Getreide aus der Ernte 1918 festgestellten Preise gelten auch für die Ernte 1919.

§ 5.

Die in den §§ 1—4 oder auf Grund derselben festgestellten Preise sind höchstens im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, für Schleicher vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 7, die Kosten der Verförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfandt wird, sowie die Kosten des Einlaufs darf selbst ein.

§ 6.

Hübenverarbeitende Fabriken dürfen in Berücksichtigung der Lieferung von Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1918/19 keinen niedrigeren Preis für 50 Kilogramm vereinbaren als 1,95 Mark über den im Betriebsjahr 1913/14 von ihnen für Zuckerrüben gezahlten Preise. Derträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preis abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahr 1918/19 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen.

Soziale Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrages zur Lieferung verpflichtet sind, jenen die Vorrichtungen im Absatz 1 angemäß Anwendung; in diesem Falle wird der hohe Gesellpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahr 1913/14 für die aus Grund des Gesellschaftsvertrages geleisteten Rüben benötigt ist.

Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge der im Absatz 1 und 2 bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben 3.— Mark für 50 Kilogramm.

Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abrechen über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht auf den Nebenertrag, den Gewinn der Fabrik oder sonstige Umstände sowie über Nebenkosten außer Betracht.

§ 7.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erlässt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenkosten in den Preisen einbezogen sind und welche Differenzsummen für Nebenleistungen im Rüdstoff neuheit werden dürfen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Dreile, so weit zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erachtet, für bestimmte Sorten erhöhen oder herabsetzen; er kann höhere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Waldow.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 19. März 1918.

Der Oberbürgermeister. J. D. Piel.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über Schiffsdroh vom 26. Februar 1918

(R.-G.-Bl. S. 95).

Im § 1 Absatz 2.

Zuständige Behörde ist bei Bezeichnung eines Stadt- oder Landkreises der Regierungs-Präsident (für den Bezirk der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorzähne dieser Stelle), im übrigen der Landrat.

§ 3.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungs-Präsident (für den Bezirk der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorzähne dieser Stelle).

Im §§ 7 Absatz 1 und 8 Absatz 1.

Zuständig ist der Regierungs-Präsident (der Vorzähne der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin), in dessen Bezirk der zur Überlösung der Ware Verfügungsteile seine gewerbliche Niederlassung oder in Vermietung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Im §§ 1, 4 Absatz 2.

Wer als Kommunalverbund und als Gemeinde anzusehen ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverordnungsgefege.

Den Gemeinden stehen die Gutsbezirke gleich.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch den Königlich-Preußischen Statthalter in Kraft.

Berlin, den 10. März 1918.

Preußischer Statthommissar für Döllserndung.

J. D. Peters.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 19. März 1918.

Der Oberbürgermeister. J. D. Piel.

Leonhards Kugelspitzen-Federn

vorrätig.

Rhenania-Verlag, Bonn, Gangolfstr. 9.

Stellen-Gesuchs
(amtlich)

Starfer Junge

sofort gesucht, Post u. Loge

An der Allee,
mech. Haushalt, Meckenheim.

Hausbursche

gesucht, Postamt, Bonn.

Schreinerlehrling

gesucht bei reicher Post und Wohnung, sowie ein

Arbeitsjunge

für Betrieb, Garten- und

Gärtner, Kunstschnellwe-

rkunst, Böblingen bei Hei-

nrich.

Lehrfräulein

für Postkonto eines Kun-

stoffs gleich, Unterkunft

und Sicherer Rechnung 20

Monatlich. Aug. u. Z. K. 623.

Der Preis für die Tonnen Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Erben

800 Mark

Weisse Bohnen

900

Linsen

950

Ackerbohnen

700

Peulichoten

700

Seesame

600

Lupinen

500

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und den Mischungsverhältnissen.

§ 2.

Der Preis für die Tonnen Kartoffeln aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen, wenn diese Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1918 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1918 einschließlich bis zu 200 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1918 bis zum 14. Sept. 1918 einschließlich bis auf den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis herabsetzen. Sie können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts den vom 15. September 1918 ab geltenden Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks bis auf 120 Mark erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkaufe können durch den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden und Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Für die Zeit vom 15. September 1918 ab setzt der Staatssekretär des Kreisernährungsamts für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikkartoffeln) Abschläge fest.

§ 3.

Der Preis für die Tonnen der nachbezeichneten Erzeugnisse aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Buttermilch (Buttermilchkrüppen)	30 Mark
Wolfs-, Herbst- oder Stoppelrüben (Turips)	30
Kohlrüben (Brüken, Bodenkohlrabi, Steckrüben), gelbe	45
weiße	35
Zulermöhren	60

Die in der Verordnung über Getreide und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 646) für Getreide aus der Ernte 1918 festgestellten Preise gelten auch für die Ernte 1919.

§ 5.

Die in den §§ 1—4 oder auf Grund derselben festgestellten Preise sind höchstens im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, für Schleicher vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach § 7, die Kosten der Verförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfandt wird, sowie die Kosten des Einlaufs darf selbst ein.

§ 6.

Die in der Verordnung über Getreide und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 646) für Getreide aus der Ernte 1918 darf nicht übersteigen bei:

Buttermilch (Buttermilchkrüppen)	30 Mark

<tbl_r cells="2" ix="2" maxc